

"Der unsaubere Friede"

Autor(en): **Immenhauser, G.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur**

Band (Jahr): **5 (1925-1926)**

Heft 4

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-155746>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aus der Zeit des Weltkrieges sind folgende Werke Egli's hervorzuheben:

1914: Der Aufmarsch und die Bewegungen der Heere Frankreichs, Belgiens und Englands auf dem westlichen Kriegsschauplatz bis zum 23. August 1914. Berlin.

1917: Zwei Jahre Weltkrieg.. von August 1914 bis August 1916. Zürich.

1918: Das dritte Jahr Weltkrieg. Ibid.

1919: Das vierte Jahr und der Schluß des Weltkrieges. Ibid.

1917: Rumäniens Krieg 1916. (S. U.)

1917 und 1918 erschienen in fünf Heften seine auch heute noch sehr lesenswerten Berichte aus dem Felde (Isonzofront; Galizien und Bukowina; deutsche Front in Flandern; vom italienischen Kriegsschauplatz; zwischen Mohon und Paschendaele). (Zürich, Schultheß.) —

Egli's sachkundige und aufschlußreiche Kriegsberichte in den „Basler Nachrichten“ sind noch in Aller Erinnerung und sie haben ihm, neben seinem sonstigen Rufe als Militärlehrer, wohl seinerzeit den Auftrag als Lektor für Kriegswissenschaft an der Basler Universität eingetragen. —

Es ist ein reiches und reichbeladenes Leben, das mit Egli's Tod seinen irdischen Abschluß gefunden hat. Wer unter seinen Kameraden ohne Fehler ist, mag Steine auf sein Grab werfen. Wir Andern, die erkannt haben, was das Vaterland ihm zu danken hat, wollen ihm ein warmes treues Andenken bewahren bis wir dereinst Alles in einem Lichte sehen, in dem die Strahlen der Gnade die einer lieblosen Kritik auslöschen.

„Der unsaubere Friede“.

Von G. Zinnenhauser.

Man muß es Frankreich lassen, daß es immer wieder Männer hervorbringt, welche die eigene Person und vielleicht auch die Existenz einsetzen, um der Wahrheit und der Gerechtigkeit zum Siege zu verhelfen. Das hatte sich beim Dreifüßhandel gezeigt, der die Gründung der Liga der Menschenrechte zur Folge hatte. Es zeigte sich im Weltkriege, als Pazifisten die „Société d'Etudes Documentaires et Critiques sur la guerre“ bildeten, der nur Franzosen als Aktivmitglieder angehören können und die sich die Aufgabe gestellt hat, die diplomatischen, wirtschaftlichen und moralischen Ursachen und Folgen des Weltkrieges zu erforschen. Es zeigt sich neuerdings in dem von größter Unparteilichkeit und hohem Gerechtigkeitszinn zeugenden, klar und logisch aufgebauten Buch „La Paix Malpropre“, das Alcide Bray

unter der Devise „Pour la reconciliation par la vérité“ 1925 veröffentlicht hat.¹⁾

Alcide Ebray war während mehrerer Jahre diplomatischer Redaktor des „Journal des Débats“ und der „Revue politique et parlementaire“, trat dann in das Ministerium des Äußern, wurde Generalkonsul und Ministerresident, schied aber wieder aus dem Staatsdienst aus, um sich der aktiven Politik zu widmen. Ebray's Buch ist bei der „Società Editrice Unitas“ in Mailand erschienen. Er begründet das damit, daß er es in Frankreich nur bei einer sozialistischen Buchhandlung hätte erscheinen lassen können und daß es dann dieser Partei zugeschrieben worden wäre. Ebray glaubt allerdings, daß er nach den Kammerwahlen vom Mai 1924 einen ihm zusagenden französischen Verleger gefunden hätte, war aber damals in Mailand schon gebunden. Den Titel „La Paix Malpropre“ leitet Ebray von einem als Motto verwendeten Zitat Asquith's ab: „Cette paix n'est pas la paix propre, que tous, sans distinction de parti, nous demandions et explorions.“

Im Vorwort erinnert Ebray daran, wie man den Weltkrieg als das größte Verbrechen der Geschichte bezeichnet und Deutschland und seine Verbündeten dafür verantwortlich gemacht habe, um hernach die Besiegten für ihr Verbrechen durch die Härte des Friedens zu züchtigen.

Im ersten Kapitel „Le Crime“ behandelt Ebray die Kriegsschuldfrage. Bezüglich des Ausbruches des Krieges zwischen Deutschland und Frankreich stellt er fest, daß weder der eine noch der andere dieser Staaten den Krieg wollte, sondern daß beide darein hineingezogen wurden, um den Verbündeten (Österreich und Rußland) zu verteidigen.

Über den serbisch-österreichischen Konflikt schrieb Ebray, die Sympathien gehören den Serben, die ihre nationale Einheit auf Kosten Österreichs verwirklichen wollten. Allein Österreich konnte, ohne Selbstmord zu begehen, diese Aspirationen nicht dulden. Beim Lesen der österreichischen Dokumente gewinne man den Eindruck, daß die Monarchie in ihrer Existenz bedroht war und daher die elementare Pflicht hatte, sich sogar durch einen Präventivkrieg zu verteidigen, daß diese Monarchie aber andererseits keine Existenzberechtigung mehr hatte. Die Einigung Serbiens bedeutete die Zerstückelung Österreichs und Österreich begann den Krieg, um sie zu verhindern, also in defensiver Absicht. Die Ermordung des Erzherzogs sei für die österreichische Diplomatie eine unerhoffte Gelegenheit, ein Vorwand gewesen, wie er sich nicht günstiger bieten konnte, um die Defensiv-Offensive gegen Serbien auszuführen. Eine solche Existenzfrage konnte man nicht vor das Schiedsgericht bringen, sondern hier mußte das Schwert entscheiden. Es war dann natürlich, daß Rußland als Protektor der Slaven, Serbien, obschon es nicht sein Verbündeter war, zu Hilfe kam, aber noch natürlicher war es, daß Deutschland dem verbündeten Österreich beisprang und dessen

¹⁾ „La Paix Malpropre“ (Versailles) par Alcide Ebray, Ancien Consul Général et Ministre-Résident de France. Milano, Società Editrice „Unitas“. 1925. 400 Seiten. 14 Fr.

Schwächung verhinderte. Allerdings sei es seitens Deutschland ein Fehler gewesen, sich mit einem sterbenden Staat zu verbinden, doch mußte es nun trachten, ihn am Leben zu erhalten. Dieser deutsche Irrtum habe Frankreich die Gelegenheit verschafft, Elsaß-Lothringen zurückzugewinnen.

Nach Ebray fehlen die Beweise, daß Poincaré den Krieg gewollt habe. Aber durch seine politische Stellungnahme in den Jahren vor dem Kriege habe er mitgeholfen, die Situation zu schaffen, aus welcher der Krieg entstand, und bei seinem Besuch in Petersburg habe er dazu beigetragen, die Stimmung zu schaffen, die zur allgemeinen russischen Mobilmachung und damit zum Kriege führte. Man könne annehmen, daß Poincaré den Krieg nicht wollte, aber dazu beitrug, ihn zu verursachen. Vielleicht befürchtete er, daß durch eine neue diplomatische Niederlage Rußlands im Balkan dessen Stellung und damit der französisch-russische Zweibund an Prestige einbüße. Wenn er aber, um das zu verhüten, Rußland die militärische Hilfe Frankreichs versprach und man ihm daraus keinen Vorwurf mache, so müsse man Deutschland unter dem gleichen Gesichtspunkte beurteilen, dessen österreichischer Bundesgenosse vom Balkan her mit Zerstückelung bedroht war.

Unter dem Titel „Wie der Krieg entstand“ stellte Ebray fest, daß erst nach dem Krieg bewiesen wurde, daß Deutschland von Österreich in den Krieg hineingezogen wurde und Österreich mehr zum Kriege drängte als Ungarn, während man während des Krieges das Gegenteil glaubte. Österreich habe Serbien am gleichen Morgen des 28. Juli den Krieg erklärt, an dem Wilhelm II. in der serbischen Antwort ein brillantes Resultat für Österreich erblickte, womit jeder Kriegsgrund dahinfalle. Hernach habe Frankreich viel weniger im Sinne der Versöhnung auf Rußland eingewirkt, als Deutschland auf Österreich.

Bezüglich der Mobilmachungsdaten hob Ebray folgendes hervor: Serbien begann am 25. mit der allgemeinen Mobilmachung. Österreich-Ungarn folgte am 25./26. mit der partiellen von 7 Korps. Rußland folgte am 29. mit der gegen Österreich gerichteten partiellen von 13 Korps, verfügte aber schon am 30. die allgemeine Mobilmachung, obgleich der französische Generalstabschef de Boisdeffre mit dem Zaren Alexander III. schon am 17. August 1892 vereinbart hatte, daß die Mobilmachung die Kriegserklärung bedeute. Veranlaßt durch die partielle russische Mobilmachung, verfügte Österreich-Ungarn am 31. Juli die allgemeine Mobilmachung, erhielt aber erst nachher Kenntnis von der allgemeinen russischen. Deutschland erklärte sogar auf die allgemeine russische Mobilmachung hin vorerst nur den „Zustand drohender Kriegsgefahr“, ließ den Zaren durch den Botschafter ersuchen, die militärischen Maßnahmen zurückzuziehen, um den Weltfrieden zu retten, und stellte hernach ein entsprechendes Ultimatum. Deutschland konnte seinen Gegnern im Osten und Westen keinen Vorsprung geben; seine Kriegserklärung an Rußland war eine Präventivmaßnahme, weil es die allgemeine russische Mobilmachung schon als Krieg betrachten mußte.

Die französische Regierung erklärte Jzwolski, daß sie alle Pflichten der Allianz erfülle, aber die deutsche Kriegserklärung abwarte; sie wußte, daß Deutschland mit der Offensive gegen Frankreich beginnen und die deutsche Kriegserklärung daher eintreffen werde. Wäre sie nicht erfolgt, so hätte Frankreich wegen der Allianz Deutschland den Krieg erklären müssen. Folglich war auch die deutsche Kriegserklärung an Frankreich eine Präventivmaßnahme.

Von der Verletzung der belgischen Neutralität schreibt Ebray, daß auch im 19. Jahrhundert Verträge als Papierfetzen behandelt worden sind, daß während des Weltkrieges die griechische Neutralität ebenfalls verletzt wurde und daß die Hungerblockade eine Verletzung des internationalen Seerechtes war. Überhaupt sei die Hungerblockade inhumaner gewesen als der Unterseebootkrieg, weil sie mehr Opfer kostete. Auch für die Kriegsverlängerung machte Ebray Deutschland nicht verantwortlich, weil die Zerkümmerng Deutschlands von Kriegsbeginn an das Kriegsziel Rußlands und Frankreichs war.

Im II. Kapitel „Wen hat Themis verraten“ führt Ebray aus, daß die Friedensbedingungen viel härter ausfielen, als die durch Wilson formulierten Bedingungen, unter denen die Besiegten die Waffen niederlegten und sich wehrlos den Siegern auslieferten. Um die Beweisführung zu erleichtern, gibt er im III. Kapitel das ganze Friedensprogramm Wilsons wieder.

Das IV. Kapitel behandelt das Programm Wilsons als Bedingung des Waffenstillstandes und die Friedenspräliminarien; es zeigt, wie diese Bedingungen im Laufe der Verhandlungen unablässig und mit größter Konsequenz verschärft wurden. Während Deutschland sich gestützt auf das Programm Wilsons ergeben hatte, behauptete Poincaré am 23. September 1923, Deutschland habe sich auf Gnade und Ungnade ergeben, und Joch 1920, daß man jeden beliebigen Frieden machen könne und er ihn auferlegen werde.

Das V. Kapitel führt den Titel „Du Programme de Wilson à la Paix Léonine“. Im Abschnitt „Cynisme et hypocrisie“ wird betont, daß zahlreiche Vertragsklauseln im Widerspruch zum Programm Wilsons stehen und andere sogar gegen Grundsätze des Völkerrechts verstoßen, daß man sich aber die größte Mühe gegeben habe, darüber hinwegzutäuschen. Hernach werden die Grenzen Deutschlands, das linke Rheinufer, das Saarbecken, Elsaß-Lothringen, Österreich, die Tschechoslowakei, dann Polen, Ostpreußen, Memel und Danzig, Schleswig, Helgoland, die deutschen Kolonien, die Entwaffnung Deutschlands und seiner Verbündeten und die Reparationen behandelt.

Im Abschnitt „Die deutschen Kolonien“ wird ausgeführt, daß deren Wegnahme weder direkt noch indirekt dem Programm Wilsons entsprach, daß die Eingeborenen nicht angefragt worden seien, zu welchem Staat sie gehören wollen, und daß die sog. Mandatstheorie (d. h. die Erteilung der Kolonialmandate an die Staaten, die am fähigsten seien, die Eingeborenen glücklich zu machen) eine ausgesprochene Heuchelei sei. Das Vorgehen in der Entwaffnungsfrage nennt Ebray ab-

furd und unmoralisch. Wilson habe von einer allgemeinen Abrüstung gesprochen und nicht nur davon, die Besiegten zu entwaffnen, um sie bleibend auf Gnade und Ungnade den bis an die Zähne bewaffneten Siegern auszuliefern.

Das VI. Kapitel behandelt unter dem Titel „Les conditions de la Paix et le Droit des Peuples“ den Länder- und Völkerschacher, insbesondere Südtirol, Tschechoslowakei, Ostgalizien, Rumänien, Jugoslawien, Fiume, die Völker der alten Türkei.

Im VII. Kapitel „Violations, commises ou projetées, du Traité de Versailles“ ist die Rede von den willkürlichen Sanktionen, der Besetzung von Ruhrort, Duisburg, Düsseldorf und der Ruhr, von den bedrohten Rheinlanden. In einem Abschnitt „Telles autres mesures . . .“ wird gezeigt, wie aus solchen wenig beachteten Worten eines Vertragsartikels die Berechtigung zu beliebigen Sanktionen abgeleitet wurde. Jeder Leser von „Mein Rheinland-Tagebuch von General Henry T. Allen, Oberbefehlshaber der amerikanischen Besatzungsarmee im Rheinland 1919—1923“, weiß, was diese Sanktionen bedeuteten. Der Abschnitt „Pour préparer l'avenir“ handelt von der Schaffung und Förderung separaristischer Bestrebungen am Rhein. Unter „Autres déformations du traité“ wird dargelegt, daß das Unterbleiben der Ratifizierung des Vertrages durch die Vereinigten Staaten für Deutschland nachteilig sei, weil sie gleichsam als Schiedsrichter verhindert hätten, daß der Vertrag verdreht (faussé) werde. Ferner wird auf die Gefahr hingewiesen, die für Deutschland aus der Räumung der von Amerika und England besetzten Zonen erwachse, weil einfach Frankreich an ihre Stelle trete und so lange bleibe, als seine Sicherheit es nach seiner Ansicht erfordere.

Das 37 Seiten starke VIII. Kapitel „Le plus grands crime de l'histoire?“ gehört zu den wichtigsten. Im ersten Abschnitt „Le témoignage de M. Keynes“ schildert Ebray, wie es ihn beruhigte, aber auch als Bürger eines Ententestaates traurig stimmte, als er, erst nach Niederschrift seiner Ansichten über den Friedensvertrag, das Buch Keynes „Die wirtschaftlichen Folgen des Friedens“ lesend sah, daß dieser englische Sachverständige an der Friedenskonferenz die Behandlung Deutschlands in wirtschaftlicher Hinsicht gleich beurteilte wie er die Behandlung in politischer Hinsicht. Er zitiert Stellen, in denen Keynes betont, daß Deutschland im Vertrauen auf einen feierlichen Vertrag über den allgemeinen Charakter des Friedens die Waffen niedergelegt hatte, dem dann der karthagische Frieden Clemenceau's nicht entsprach. Keynes sei im Recht gewesen, zu schreiben, die Alliierten haben eine Verletzung eingegangener Verpflichtungen und der internationalen Moral begangen, die sich dem von Deutschland mit dem Einbruch in Belgien begangenen Verbrechen vergleichen lasse. Ebray führt dann aus, wie Lord George in seiner Parlamentsrede die „Conditions terribles“ des Friedensvertrages aufgezählt habe, von denen verschiedene nicht durch den Waffenstillstandspakt gerechtfertigt waren; so die Entwaffnung, der Verlust der Kolonien und der Handelsmarine, die Wegnahme der von anderen

Nationen bewohnten Gebiete ohne Ersatz durch Erlaubnis der Vereinigung Deutschösterreichs mit Deutschland. Ebray zitiert einen Artikel der „Gazette de Lausanne“, worin diese Zeitung „plus pro-ententiste que les autres journaux de la Suisse romande“ ausführte, daß die 14 Punkte Wilsons sich praktisch auf Europa nicht anwenden ließen, was die preußischen Staatsmänner während Jahrzehnten veranlassen werde, zu behaupten „qu'on les a trompés, que l'Entente a abusé de leur confiance“.

Im Abschnitt „La signature par la faim“ erwähnt Ebray die Eingabe des Roten Kreuzes vom 10. Mai 1919 an die Friedenskonferenz, worin die Fortsetzung der Hungerblockade und deren Folgen auf die Volksgesundheit behandelt wurden. Er folgert: „Nachdem die Mittelmächte zum großen Teil durch die illegale Waffe des Hungers besiegt worden sind, nachdem sie durch das Versprechen bestimmter Friedensbedingungen entwaffnet wurden, rechnete die Entente noch auf die illegale Waffe des Hungers, um sie zu Friedensbedingungen zu zwingen, die unendlich härter waren, als die, auf deren Zusage hin sie die Waffen niedergelegt hatten.“

Im Abschnitt „La capitulation forcée des impériaux“ bestreitet Ebray, daß die Lage Deutschlands eine verzweifelte war und es gezwungen gewesen wäre, jeden Diktatfrieden anzunehmen; er läßt daher auch diesen Entschuldigungsgrund für die Verletzung des Waffenstillstandspaktes vom 5. November 1918 nicht gelten.

Im folgenden Abschnitt wendet sich Ebray gegen die Vergleiche, die, zur Entschuldigung des Vorgehens gegen Deutschland, mit seinem Vorgehen 1871 gegen Frankreich und 1917 gegen Sowietrußland gezogen worden sind.

Nachdem er im Abschnitt „Verbrechen und Züchtigung“ erwähnt hatte, daß die Konferenz die nie dagewesene Züchtigung durch den Friedensvertrag als Sühne für „le plus grand crime de l'histoire“ darstellte, erinnerte er daran, daß von diesem Verbrechen im Pakt vom 5. November nicht die Rede war, diese Theorie erst nachher entdeckt wurde und überhaupt vor ernster Prüfung nicht standhalte.

Im Abschnitt „Le mot terrible“ führt Ebray aus, daß Deutschland des Treuebruchs (félonie) und der Legung eines Hinterhaltes („guet apent“) bezichtigt worden wäre, wenn es Frankreich 1871 so behandelt hätte, wie es 1919 behandelt wurde.

Das Kapitel „La nouvelle Europe et la France“ stellt im Abschnitt „Legende und Wirklichkeit“ fest, daß der Krieg um materieller, politischer oder wirtschaftlicher Interessen willen geführt worden ist, daß aber vor allem die Regierungen der Entente, um von den Völkern die zur Verlängerung des Krieges nötigen ungeheuren Opfer zu erhalten, durch ihre Propaganda glauben machten, es handle sich darum, die Freiheit, Demokratie und Zivilisation zu verteidigen. Wenn fortgeföhren werde, zu behaupten, daß gegen Deutschland Krieg geführt wurde, um dessen Imperialismus und Militarismus zu bekämpfen, so riskiere man die Folgerung, daß Europa sich künftig gegen Frank-

reich wenden müsse. Ebray erwähnt dann die europäischen Kriegsmöglichkeiten: einen Befreiungskrieg (nicht Revanchekrieg) der Besiegten, einen Präventivkrieg der Sieger und einen Krieg unter den ehemaligen Alliierten und anderen Staaten aus Interessengegensätzen, — um dann die politische und moralische Isolierung Frankreichs zu berühren und daran zu erinnern, daß vor dem Krieg die liberalen und fortschrittlichsten Parteien mit Frankreich sympathisierten, heute aber die konservativen und sogar reaktionären Parteien. Ebray schließt dieses Kapitel, um anzudeuten, daß den zwei Wegen einer Katastrophenpolitik — Aufrechterhaltung der Entente gegen Deutschland oder isoliertes Vorgehen gegen dasselbe — ein dritter Weg vorzuziehen sei.

In dem hochwichtigen X. Kapitel „Pour une Paix propre“ zeigt Ebray diesen Weg. Im Abschnitt „Pour la Revision des traités“ wird über die französische Forderung „Sicherheit und Reparationen“ gesagt, daß von Deutschland kein Revanchekrieg, sondern ein Befreiungskrieg drohe und die Sicherheit wesentlich von der definitiven Regelung der Reparationsfrage und der Sanktionspolitik abhängt. Deutschland durch einen Präventivkrieg zu vernichten, nachdem man es mit Versprechen und andern Mitteln entwaffnet habe, widerspreche der Moral und bringe auch keine Reparationen. Eine Revision des „unsauberen Friedens“ liege im Interesse und vertrage sich mit der Ehre Frankreichs. Man könne die Friedensbedingungen selbst, oder ihre Anwendung ändern. Ersteres habe schon Wilson angedeutet. Keynes in seinem zweiten Buch „La Revision du traité de paix“, Asquith, Mitti, Mac Donald, Henderson und andere haben von der Revision gesprochen. Es sei allerdings schwierig, die deutschen Grenzen wieder zu ändern, aber man könne das Verbot der Vereinigung Österreichs mit Deutschland aufheben, Deutschland in den Völkerbund aufnehmen, die wirtschaftlichen und finanziellen Lasten reduzieren, die zahlreichen Ungleichheiten zwischen Besiegten und Siegern aufheben. Man könne die Besatzungstruppen, für die Deutschland die Kosten bezahlen muß, aus den Rheinlanden zurückziehen und den entsprechenden Betrag für die Bezahlung der Reparationen fordern. Der Zustand vor der Ruhrbesetzung müsse wieder hergestellt werden. Zur Mäßigung der Reparationsforderungen sollten die interalliierten Schulden geregelt werden; einen Ausweg für Frankreich würde der Verkauf seiner amerikanischen Kolonien an die Vereinigten Staaten bilden.

Ebray verlangt das Zusammenarbeiten der Presse, Parlamente und der Organisationen, die sich in verschiedenen Ländern für die Versöhnung durch Wahrheit und Gerechtigkeit gebildet haben, um die Revision zu erreichen. Er hofft, daß man auch die Militärs, die ja ein besonderes Gewicht auf die Ehre legen, dafür gewinnen könne, sobald man ihnen beweise, mit welchen Mitteln der Waffenstillstand und Friede erreicht wurde.

Im Abschnitt „Entre anciens ennemis“ wird den Franzosen geraten, die Deutschen nicht länger als Verstoßene (*reprouvés*) zu behandeln, die sich vor der Welt rehabilitieren müssen, sondern so, wie

die Franzosen nach 1870 in Deutschland behandelt wurden. Das sei möglich trotz den langen Leiden und schweren Verlusten Frankreichs, d. h. des langen Widerstandes Deutschlands gegen beinahe die ganze Welt, um dessen willen der Gegner eher Achtung als Haß verdiene. Man müsse heute Deutschland gleich betrachten, wie Europa nach 1815 das Frankreich Napoleons I. betrachtet habe.

Das Kapitel enthält noch Abschnitte über die Beziehungen unter alten Alliierten, zu den nationalen Minderheiten, zu den Eingeborenen der Kolonien und zu den Neutralen.

In einem Anhang wird die Bedeutung der französischen Kammerwahlen vom 15. Mai 1924 für die Frage der Revision des Friedensvertrages besprochen, sowie die ablehnende Haltung der französischen Regierung gegenüber den Erklärungen des deutschen Reichskanzlers vom 29. August 1924 über die „Kriegsschuldfrage“. Diese Erklärung der französischen Regierung betr. die „chose jugée“ entspreche der früheren „il n'y avait pas d'affaire Dreifus“, mit der sich die Regelung des Friedens als Sanktion für die Verantwortung des Krieges vergleichen lasse. Auf die „Chose jugée“ haben damals die Revisionisten geantwortet: „La Vérité est en marche, rien ne l'arrêtera“ und mit Erfolg gerufen „Justice et vérité“. In neuen Dreifushandeln werde die Wahrheit nicht nur die Gerechtigkeit triumphieren lassen, sondern den Frieden bringen.

Die Lektüre des vortrefflich geschriebenen Buches ist ein Genuß für jeden ernsten Geschichtsfreund; sprachlich und als Vorbild vornehmer, objektiver Denkweise eines Schriftstellers des vom Kriege am meisten mitgenommenen Frankreich. Sie kann jedermann empfohlen werden, der darauf Anspruch macht, zu den gebildeten Bürgern unseres von Germanen und Romanen bewohnten und von romanischen und germanischen Staaten umgebenen neutralen Landes zu gehören. Diese Lage und die Neutralität sollten auch uns anspornen zur Mitarbeit an der Versöhnung durch die Wahrheit.

Der vordere Orient und Europa.

Von C., Riehen.

Da sprach der Herr zu Cain: Wo ist dein Bruder Abel?
Er sprach: ich weiß nicht. Soll ich meines Bruders Hüter sein?
1. Mos. 4. 9.

I.

Es mag an der Zeit sein, wenn wir über dem Wirrsal der inner-europäischen Schwierigkeiten uns zu erheben versuchen auf eine höhere Warte, um Einsicht zu gewinnen in den schicksalschweren Zusammenhang zwischen dem sogenannten Nahen Osten und unserm Europa.

Innerhalb der alliierten Westmächte beschäftigt man sich zur Zeit nur nebenbei mit der Völkerverschiebung im vordern Orient; mit der